

Allgemeines Rundschreiben Nr. 6/2018

Ergeht an:

Alle Mitglieder
der Sektion Architekten

Innsbruck, 02.05.2018
GZ.: XV-18-A

KAMMERWAHLEN 2018

Da für die Wahl des Vorstandes der Sektion Architekten 5 Wahlvorschläge, für die Wahl des Disziplinausschusses der Sektion Architekten 3 Wahlvorschläge und für die Wahl der/des Delegierten in die Bundessektion Architekten 4 Wahlvorschläge eingebracht wurden (alle Wahlvorschläge siehe Beilage grün), muss eine Wahl durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, hinsichtlich des Wahlvorganges Folgendes zu beachten:

WAHLTERMIN : Mittwoch, 16. Mai 2018, 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Wahlberechtigt sind:

Alle Mitglieder der Sektion Architekten - sowohl mit ausübender als auch mit ruhender Befugnis - sofern sie in die Wählerliste aufgenommen wurden.

Sie können entweder persönlich im Wahllokal (Kammerdirektion in Innsbruck) oder durch Briefwahl wählen.

Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre ZiviltechnikerInnenlegitimation oder einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS JEDE EINZELNE STIMME FÜR DIE WAHL WICHTIG IST, DA DER NEUE SEKTIONSVORSTAND NACH DEM STIMMENVERHÄLTNIS AUS DEN MITGLIEDERN DER 5 LISTEN ZUSAMMENGESTELLT WIRD!

Das ZiviltechnikerKammergesetz sieht keine Möglichkeit der Reihung oder Streichung vor. Es ist nur möglich, einen Wahlvorschlag (und nicht Einzelpersonen aus verschiedenen Wahlvorschlägen) zu wählen.



Briefwahl:

Mit dieser Aussendung gehen Ihnen folgende Unterlagen zu:

- a) Wahlkuvert (weiß)
- b) Wahlvorschläge (Beilagen grün)
- c) amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Sektionsvorstandes der Sektion Architekten (Beilage blau)
- d) amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Disziplinarausschusses der Sektion Architekten (Beilage rosa)
- e) amtlicher Stimmzettel für die Wahl der/des Delegierten in die Bundessektion Architekten (Beilage orange)
- f) Wortlaut des § 8 Abs. 2 + 3 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung
- g) Rücksendekuvert (hellbraun)

Bitte kreuzen Sie auf dem amtlichen Stimmzettel (siehe Punkt c), d) und e)) jenen Wahlvorschlag an, dessen KandidatInnen Sie als gewählt wissen wollen und geben Sie den Stimmzettel in das WAHLKUVERT (weißes Kuvert mit der Aufschrift „KAMMERWAHLEN 2018 - WAHLKUVERT – Sektion Architekten“).

Senden Sie bitte das verschlossene WAHLKUVERT (weiß) mittels des beige-schlossenen RÜCKSENDEKUVERTS (hellbraun) so rechtzeitig an die Wahlkommission zurück, dass es

spätestens am 16. Mai 2018 um 13:00 Uhr

in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg einlangt.

Später einlangende Stimmzettel können für die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht herangezogen werden.

Bitte vergessen Sie nicht, am Rücksendekuvert Ihren Vor- und Zunamen, Ihre Befugnis und Ihren Kanzleisitz (bei ruhender Befugnis den Wohnsitz) einzutragen.

Für die Wahlkommission:

Ministerialrat Mag. Hans WITZMANN
Wahlkommissär